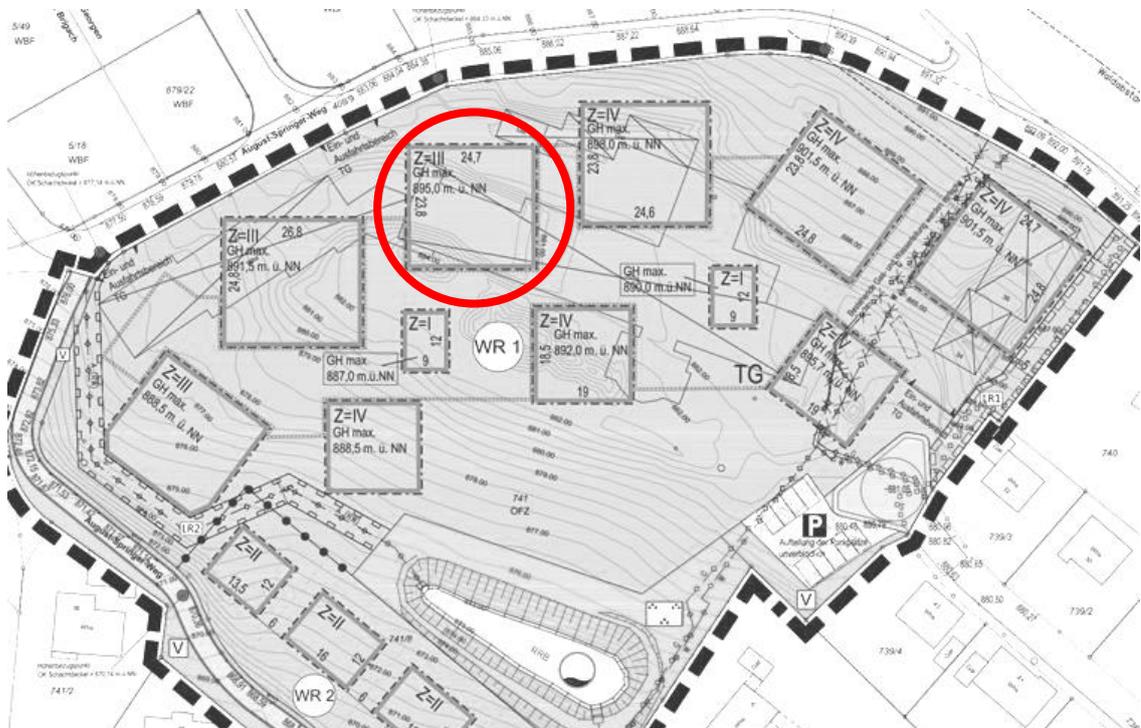


2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“

Satzung
Planzeichnung als Deckblatt
Begründung

Tag der Erstellung 24.11.2020
Offenlagebeschluss 09.12.2020



SATZUNG DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

über

die 2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat am __.__.____ die 2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die 2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom __.__.____.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ wird der Bebauungsplan „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ in der Fassung der letzten Änderung im Bereich des Deckblatts überlagert.

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom __.__.____ wird der zeichnerische Teil durch ein Deckblatt im Bereich eines Baufensters geändert.

§ 3

Bestandteile der Änderung

Die 2. Änderung des Bebauungsplans besteht aus

1. dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan (Deckblatt M 1:500) vom __.__.____
2. der beigefügten gemeinsamen Begründung vom __.__.____

§ 4

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Die nicht von der 2. Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ in der Fassung der letzten Änderung gelten für den Deckblattbereich unverändert fort.

St. Georgen im Schwarzwald, den

Michael Rieger
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt St.Georgen übereinstimmen.

St. Georgen, den __.__.____.

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__.____

St. Georgen, den __.__.____.

Bürgermeister